



Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Sondergebiet Familienlifte Isny - Felderhalde“

- Aufstellungsbeschluss und frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB –

Der Gemeinderat der Stadt Isny im Allgäu hat in seiner Sitzung am 13.05.2024 die Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Sondergebiet Familienlifte Isny - Felderhalde“ beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der ersten Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Sondergebiet Familienlifte Isny - Felderhalde“ ergibt sich aus dessen zeichnerischem Teil (siehe Lageplan). Er umfasst ca. 9,42 ha und liegt auf der Flurnummer 1512 der Gemarkung Stadt Isny im Allgäu.



Zu den Gründen:

Im Jahr 2019 hat die Stadt Isny beschlossen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Etablierung einer zusätzlichen Sommernutzung (Bike-Parcours) zu schaffen, um durch eine Ganzjahresnutzung die dauerhafte Bestandssicherheit des Felderhalde-Liftes gewährleisten zu können. Zwischenzeitlich hat sich der Betrieb etabliert und es konnten Erfahrungswerte gesammelt werden. Maßgeblich stellte der Betreiber fest, dass die ursprünglich anvisierte Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen weniger stark präsent ist als die Zielgruppe der jungen Familien mit Kindern (Kleinkind bis Jugendalter). Darüber hinaus konnten die Gesellschafter Erfahrungen sammeln, was sich bewährt hat, welche Defizite bestehen und wie der Betrieb weiter optimiert werden könnte, sommers wie winters. Um dies zu ermöglichen sind gewisse Anpassungen und Änderungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes erforderlich.





Nachdem die Stadt Isny unverändert den Erhalt der (angepassten) Freizeitnutzung an der Felderhalde interessiert ist und sie auch dem Sommerbetrieb nach den Erfahrungswerten der ersten Jahre als bereicherndes Angebot für die Bewohner und Gäste der Stadt erachtet, unterstützt sie das Vorhaben. Mit dem gegenständlichen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine moderate und landschaftsbildverträgliche Optimierung des Betriebes geschaffen werden. Das Änderungsverfahren wird im sogenannten Regelverfahren nach EAGBau durchgeführt. Da sich an der Abgrenzung und den Entwicklungszielen keine Veränderungen ergeben, muss der geltende Flächennutzungsplan nicht angepasst werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 27.09.2024 hat der Gemeinderat den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Sondergebiet Familienlifte Isny - Felderhalde“ mit textlichen Festsetzungen, den Örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 23.09.2024 gebilligt und die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beauftragt.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf mit den Örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Sondergebiet Familienlifte Isny - Felderhalde“ in der Fassung vom 23.07.2024 kann auf der Homepage der Stadt Isny unter www.isny.de/bebauungsplaene im Zeitraum vom

30.09.2024 bis einschließlich 14.10.2024

abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Stadt Isny Straße, Wasserstorstraße 1-3, 2. OG während der allgemeinen Öffnungszeiten zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Stellungnahmen können elektronisch abgegeben werden. Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift im Rathaus zu den obengenannten Öffnungszeiten möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Isny im Allgäu, 25.09.2024

Rainer Magenreuter, Bürgermeister